



GRENACHER

Lieber Stephan Attiger

Manchmal, so dünkt mich, sind sowohl Sie als Regierungsrat wie auch Ihre Angestellten im Aargauer Bau-, Verkehr- und Umweltdepartement auf einem anderen Planeten zu Hause als unsereins Normalos.

Es war vor ungefähr einem Jahr, als ich mit einer Sachbearbeiterin bei Ihrem Amt für Umwelt, Natur und Landschaft telefonierte. Ich wollte wissen, was es an Eingaben bedürfe, wenn ich auf dem Rhein zwischen Stein und Bad Säckingen ein grösseres Floss mit Uferzugang vertauen möchte, auf dem sich Menschen treffen, miteinander reden, Wissenswertes erfahren oder einfach nur eine gute Zeit mit einem Glas in der Hand verbringen möchten.

Die Dame quittierte die Anfrage mit einer Gegenfrage: «Wieso machen Sie das nicht an Land?»

Ich versuchte der Beamtin zu erklären, dass ein Floss auf Land sinngemäss kein Floss mehr sei. Sinn und Zweck meines «Grenzenloss-Flosses» im Rahmen der auch vom Kanton geförderten Bürgerprojekte rund ums Sisslerfeld sei es, eine schwimmende Plattform zu schaffen, welche die Menschen zwischen Fricktal und Hotzenwald verbindet, ein grenzüberschreitender permanenter Treffpunkt sozusagen.

Dies, lieber Herr Attiger, machte der Landratte in Ihrem Departement wenig Eindruck. «Uhhhh, das braucht aber viele Abklärungen. Und dann muss das alles noch mit Deutschland koordiniert werden» meinte sie und beendete schliesslich das Telefonat: «Ich kann Ihnen nicht weiterhelfen.»

Ich suche also noch immer nach bürgerorientierten Hinweise Ihrer Beamten. Die wären ja, so meine ich, bei einigermaßen anständigen Löhnen die gut fünf Prozent über den Gehältern der Privatwirtschaft liegen, auch dazu angehalten, das zu tun, wofür sie angestellt wurden: Dem König Kunde, sprich uns Steuerzahlern, hilfsbereit zur Seite zu stehen.

Die Episode kam mir wieder in den Kopf, als ich von Ihren Plänen mit dem totalrevidierten Rheinuferschutzdekret aus dem Jahr 1948 las. Wie in übervollen Amtsstuben offenbar üblich, stürzten sich ihre Mitarbeitenden auf die Materie und zimmerten einen kantonalen Nutzungsplan zum Schutz der Rheinuferlandschaft zwischen Zurzibiet und Fricktal. Dieser wolle, hiess es dieses Frühjahr, «die verschiedenen Raumansprüche angemessen berücksichtigen, noch vorhandene Landschaftswerte schützen und der schleichenden Nutzungsintensivierung entlang des Rheins Einhalt gebieten.»

Aus lauter Gwunder schaute ich mal nach, was sich ihre Experten für Laufenburg ausgedacht hatten, wo ich aufgewachsen bin und heute den «Tennis-Club Kraftwerk Laufenburg» am Rhein präsidieren darf. Unsere wunderbare Anlage läge neu zwischen einer bestehenden und unbestrittenen Uferschutzzone und, hangwärts gegen das Siedlungsgebiet Rhyblick und der Hauptstrasse, einer neuen, gänzlich isolierten Naturschutzzone, die Flora und Fauna gar nichts bringt.

Wären Sie heute, lieber Herr Attiger, als gelernter Bauspengler noch in ihrem Job aktiv, hätten sie sich ob solcher Nachrichten zuerst mit der Blechschere in den Allerwertesten gekniffen, um sich zu versichern, ob dieser amtliche Übereifer tatsächlich Realität ist. Und danach, Herrgottsack, mit dem Hämmer allertüchtigst das Kupferblech traktiert, ob solch ausuferndem Ballast: Gegenüber früher wird die Schutzfläche fast verdoppelt – auf 845 Hektaren, statt bisher drei Schutzzone sind es nun deren sieben.

Ergo: Noch mehr Vorschriften, die von noch mehr Personal kontrolliert werden müssen – ein Musterbeispiel für das «Parkinsons Gesetz», das längst auch schon bei Ihnen im Aargau angekommen ist: Die Arbeit wird so lange und bis ins extremste kleinste Detail ausgedehnt, bis die gesamte zur Verfügung stehende Zeit ausgefüllt ist. Getreu dem Motto: The Job is done. Egal, ob es etwas bringt, Hauptsache, es gibt noch mehr Arbeit – und dafür auch noch mehr Personal.

PS: Die öffentliche Anhörung zum Nutzungsplan läuft noch bis zum 26. Juli. Nehmen Sie bitte, lieber Herr Regierungsrat, diese meine Anmerkungen zu Ihren Anhörungsakten. Und wenn Sie, liebe LeserInnen den Unsinn auch nachsehen wollen – unter www.ag.ch/laufende-anhoerungen geht's zum amtlich dokumentierten Unsinn.